

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt\* erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,90 RM. zusätzlich Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. \* Mit Postzustellung und Postversand. \* Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Stanzpreis: die 4spaltige Raumzeile 20 Pf., die 4spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige. Die 2spaltige Raumzeile im letzten Teil 1 RM. Nachverlangungsbefugnis 20 Reichspfennige. \* Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 200 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amisblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Sonntag, den 26. August 1933

## Schädlingsbekämpfung.

Arbeitszwang für Arbeitsscheue — Der innere Feind — Neuer litauischer Rechtsbruch.

Die Reichshauptstadt hat, wie die Staatskommissare Dr. Lippert und Dr. Marek mitgeteilt haben nunmehr zu energischen Maßnahmen gegriffen, um ihr von vierzehnjährigem marxistischen Kugniehertum zerrüttete Finanzwirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Das Wesentliche an diesen Maßnahmen ist, daß sie in ihrer Bedeutung weit über den Rahmen von Groß-Berlin hinausgehen und vielleicht in ähnlichen Fällen draußen im Reich Nachahmung finden werden. Wir denken da nicht so sehr an die Abwehrmaßnahmen gegen den noch immer bestehenden starken Zug nach Berlin, obwohl diese Notwehrhandlung der Reichshauptstadt eigentlich schon vor Jahren fällig gewesen wäre. Wie erinnert sich, gefiel sich das „rote Haus“ der Reichshauptstadt, in dem die Sozialdemokratie regierte, darin, das unnatürliche Anwachsen Berlins in einer Art von amerikanischem Habentwahn eher noch zu begünstigen und mit spiekerhaftem, sehr unangebrachtem Stolz das ständige Anschwellen der Einwohnerzahl Berlins in die Welt zu posaunen. Es waren nicht immer nur solche Zuwanderer, die die Rot den verzweifeltsten Schritt nach der Reichshauptstadt tun ließ: es waren vielfach auch höchst zweifelhafte Elemente, die dann häufig bei marxistischen Demonstrationen eine sehr eindeutige Rolle spielten.

Von viel größerer, allgemeiner Bedeutung ist der von den Staatskommissaren angekündigte Arbeitszwang für Arbeitsscheue und unsoziale Elemente. In dieser Beziehung hat Berlin bereits eine Beobachtung machen können, die doch überall sehr zu denken geben sollte: seitdem die Stadt von den Insassen der Obdachlosenanstalt eine zweikündige (tägliche) Arbeitsleistung verlangte, waren diese Elemente nahezu verschwunden. Hier liegt dieselbe Erscheinung vor, wie sie schon vor einiger Zeit eine große westdeutsche Stadt einmal feststellen konnte, als sie die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an Arbeitsfähigkeit von der Verpflichtung zu einer gewissen Arbeitsleistung abhängig machte — schon sank die Erwerbslosenziffer dieser Stadt plötzlich fast auf die Hälfte!

Man darf wohl annehmen, daß die Berliner Erfahrungen für das ganze Reich ausgearbeitet werden. Der Groß-Berliner Verhältnisse kennt, der weiß, daß es in Zeiten des Systems arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Leute immer wieder mit Erfolg so trieben: War die Unterfügungszeit abgelaufen, dann nahmen sie irgendeine Arbeitsstelle an, taten vier Wochen lang recht und schlecht mit und warfen dann dem Arbeitgeber den Bettel vor die Füße. Es war müßelos und für diese unsozialen Elemente verlockender, sich nun wieder ein Jahr lang die Erwerbslosenunterstützung abzuholen und dafür keine Hand zu rühren.

In der richtigen Erkenntnis, daß dergleichen Zustände völlig unmöglich sind, haben die Berliner Staatskommissare nun gründlich durchgegriffen. In einer Zeit, in der jeder nationalgutmütige Deutsche sein Bestes tut, um die Regierung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu unterstützen, war die Durchfütterung von Tausenden böswilliger Arbeitsloser schon dem Steuerzahler gewaltig über die Kräfte. Die nationale Regierung und ihre Beamten haben auch auf diesem Gebiet aufgeräumt — sie werden dabei nicht stehenbleiben.

Von zaghaften Gemütern konnte man im Frühjahr, ja sogar noch im Frühsommer gelegentlich die Meinung hören, ob die strengen Maßnahmen der preussischen Staatsregierung gegen die kommunistischen Wühler nicht vielleicht doch „zu weit“ gingen. Jeder Tag bestätigte jedoch bei einem Blick in die Zeitung, daß das Vorgehen der Regierung gegenüber den immer wieder neu aufgebauten kommunistischen Hezuzentralen fast noch geduldig zu nennen war. Der preussische Ministerpräsident Göring, einer der Männer, von denen man ganze Arbeit gewöhnt ist, brachte dann vor einigen Wochen jenen Gesegenswurf ein, der den Staatsfeinden mit einer letzten Warnung nunmehr die allerstrengsten Strafen bis zu lebenslänglichem Zuchthaus, ja bis zur Todesstrafe einschließlich ankündigte. Wie weit die Bemühungen der Kommunisten um die Wiederherstellung ihres illegalen Nachrichten- und Kampfdienstes tragaldem schon vorgeschritten waren, zeigt die lange Liste der seitdem ausgehobenen Verschwörungsdieser, Funktionärversammlungen, Fundereien und Waffenlager. Ministerpräsident Göring hat sehr genau gewußt, daß es vor diesem unheilvollen Treiben der von Moskau aus dirigierten Kommunisten nicht eher Rinde geben wird, als bis auch die letzte ihrer Nistationszellen zerstört ist. Die ebenso eifrig wie erfolgreiche Tätigkeit sämtlicher Polizeiorgane im Reich, nicht zuletzt der hervorragend organisierten und aktiven Geheimen Staatspolizei in Preußen, hat die

## Peinliche Fragen an Branting.

Kein Material — alles nur Geze!

Leipzig, 25. August. Der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Paul Reichert hat an Rechtsanwalt Branting folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Kollege! In einem mir heute durch die Presse zur Kenntnis gekommenen Schreiben vom 18. dieses Monats an den Oberreichsanwalt wegen des die Reichstagsbrandstiftung betreffenden Prozesses konstatieren Sie, daß die vom Gericht bestellten Verteidiger sich nicht an Sie gewandt haben.“ Diese Erklärung ist geeignet, die Öffentlichkeit irrezuführen. Ich stelle demgegenüber folgendes fest:

1. Seit dem 29. Juli 1933 ist der gesamten Öffentlichkeit, also auch Ihnen, bekannt, wer die vom Gericht bestellten Verteidiger sind. Der Verteidigung ist demgegenüber die Tatsache, daß Sie Mitglied einer im Auslande wirkenden Kommission zur Untersuchung des Reichstagsbrandes seien, erst am 17. August durch die Presse bekannt geworden. Warum haben Sie und die Kommission in der Zeit vom 29. Juli bis 17. August nicht den einzig geschnitzten Weg zu der Ihnen bekannten Verteidigung gefunden?

2. Heute erfahre ich durch Veröffentlichung Ihres Briefes vom 18. August erstmalig, wer die Mitglieder dieser Kommission sind. Danach gehört u. a. auch Rechtsanwalt Arthur Gaisel Hays dieser Kommission an. Rechtsanwalt Hays hat mich am 7. August aufgesucht, um mit mir über die Verteidigung zu sprechen, mir aber verschwiegen, daß eine solche Kommission bestehe, und daß er dieser angehöre. Warum ist mir dies verschwiegen worden?

3. Schon am 7. August, als ich von der Kommission nichts wußte, habe ich Rechtsanwalt Hays gebeten, mir, wenn er Material besitze oder verschaffen, das zugunsten der von mir vertretenen bulgarischen Angeklagten spreche, dieses Material zur Verwendung im Prozeß zukommen zu lassen. Herr Hays hat mir — obwohl er doch Mitglied dieser Kommission war,

wie sie jetzt schreiben — erklärt, er besitze kein solches Material.

4. Am 21. August habe ich Herrn Hays erneut um Ueberlassung dieses Materials und Weitergabe seines Schreibens an die mir im übrigen unbekannt Kommissionsmitglieder ersucht.

5. Am 15. August habe ich sowohl den in Paris lebenden bulgarischen Rechtsanwalt Delschew als auch den amerikanischen Rechtsanwalt Levinson bei ihrem Besuchen in Leipzig gebeten, mir etwa im Ausland vorhandenes Material zugänglich zu machen.

Alle diese Tatsachen sollten Ihnen eigentlich bekannt sein. Ich weiß nicht, was Sie zu der Auffassung veranlaßt, daß in Deutschland der Verteidiger nicht frei sei und deshalb das Material nicht objektiv verwenden könne. Sie verlangen damit die deutschen Verhältnisse und die deutsche Anwaltspflicht, die stets frei und unabhängig gewesen ist, es auch heute ist und immer bleiben wird. Dieser Grund vermag deshalb Ihre bisherige Zurückhaltung der geschnitzten Verteidigung das Verteidigungsmaterial zugänglich zu machen, nicht zu rechtfertigen.

Einer der in Paris lebenden Anwälte hat mir auf meine Bitte um Beschaffung des Materials der Kommission allerdings erklärt, er glaube nicht, daß dieses Material den Angeklagten von Nutzen sein könne. Aus Ihrem neuerlichen Schreiben ist jedoch zu entnehmen, daß Sie gegenteiliger Auffassung sind. Ich würde mich deshalb freuen und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie veranlassen könnten, daß das der Kommission vorliegende Material nunmehr mit möglichster Beschleunigung und Vollständigkeit mir übermittelt wird, um so alle Möglichkeiten der Verteidigung auszunutzen.

Da Sie Ihr Schreiben in der Presse bekanntgeben haben, übergebe ich dieses Schreiben auch der Öffentlichkeit. Ich zeichne mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt Dr. Reichert“.

## Scharfe japanische Warnung an Amerika.

Neue Verschärfung in der Flottenfrage.

In großer Aufmachung führt das Londoner Blatt „Daily Express“ aus, daß die Spannung im Stillen Ozean erheblich zugenommen habe. Japan habe Amerika eine Warnung zukommen lassen, daß es Vergeltungsmaßnahmen und danach auch eine Erhöhung seines Flottenbauprogramms durchführen müsse, falls Amerika sein „Prosperitäts“-Schiffbauprogramm für die Vergrößerung der amerikanischen Flotte nicht abändere.

Die Japaner seien sogar so weit gegangen, Amerika um eine Antwort innerhalb einer festgelegten Zeit zu ermahnen. Roosevelt sei ferner ersucht worden, sich nicht in die Frage der japanischen Mandate und der japanischen Flottenmandate einzumischen.

Die bisherigen höflichen Antworten Amerikas auf japanische Vorstellungen in der Frage des amerikanischen Schiffbauprogramms hätten Japan nicht befriedigt. In Japan herrsche starke Verstimmung wegen der amerikanischen Bemerkungen zu den diesjährigen japanischen Flottenmanövern im Stillen Ozean.

Wichtigkeit des planvollen Kampfes der Staats- und Reichsbehörden gegen den inneren Feind immer wieder bekräftigt. Wenn irgendwo erbarmungslose Rücksichtslosigkeit angebracht ist, dann gegenüber jenen roten Verbrechern!

Der einseitige Bruch des Kirchenabkommens im Memelland durch den litauischen Gouverneur hat nicht nur im Memelland, sondern im ganzen Reich heftige Empörung ausgelöst. Das Kirchenabkommen ist im Jahre 1925 zwischen dem Memelländischen Direktorium und dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin rechtsgültig abgeschlossen worden. Es konnte folglich, wenn eine Änderung nötig geworden sein sollte, nur von den beiden Vertragspartnern, in Memel also von dem bekanntlich aus Deutschen bestehenden Direktorium des autonomen Memellandes im Einvernehmen mit dem Berliner Partner aufgehoben werden. Das rechtlich völlig unhaltbare Vorgehen des litauischen Gouverneurs, der sich natürlich durch die sowjetische Regierung in jedem Falle gedeckt weiß, steht in schärfstem Widerspruch zu dem im Memelland verankerten Autonomie des Memellandes, für die Vertragsmäßigkeit außer Entzand. Italien, Frankreich und Japan auch der

## Warnung zur Gläubigerdisziplin.

Zur allmählichen Verwertung der Ernte.

Der Reichsernährungsminister hat dem Deutschen Landhandelsbund e. V. in einem Schreiben mitgeteilt, daß gleichmäßige Interesse der Landwirtschaft, ihrer Gläubiger und der gesamten Wirtschaft bedinge es, daß die Getreideernte entsprechend den bestehenden Verwertungsmöglichkeiten allmählich auf den Markt gebracht werde und daß ein von der Gläubigerseite ausgehender Druck auf die Landwirte in der Richtung von überhöhten Verkäufen in den ersten Monaten nach der Ernte vermieden werde.

An die Gläubigerkreise ergeht daher das Ersuchen, daß von einer Massierung der Fälligkeiten vor Forderungen an Landwirte in den ersten Monaten nach der Ernte abgesehen werde und daß die Fälligkeiten der Forderungen entsprechend dem Fortschreiten der Verwertungsmöglichkeiten der Ernte auseinandergezogen würden.

Der Deutsche Landhandelsbund e. V. (Berlin) hat seine Mitglieder angewiesen, der Aufforderung des Reichsernährungsministers, strengste Gläubigerdisziplin zu halten, unbedingt Folge zu leisten.

Völkerverbund selbst als Garant zeichnet. Daß von dem letzteren zugunsten des Memellandes nichts zu erwarten ist, bestätigt die Geschichte seit 1919; die vier anderen Garantien des Memelstatuts sind ihren Verpflichtungen in bisherigen Konfliktsfällen meistens erst sehr spät und dann ohne den nötigen Nachdruck nachgekommen, wie etwa in dem Fall der Abgabeung des Memeldirektoriums im Frühjahr vergangenen Jahres durch Litauen.

Der litauische Gouverneur beruft sich darauf, daß die Führer der memelländischen Kirche neuerdings in Verbindung mit den Führern der deutschen Kirchen treuen wollten, wofür er ihnen bekanntlich das Ausreisewort verweigern ließ. Auf Grund des Kirchenabkommens von 1925 ist es eine einfache Selbstverständlichkeit, daß die memelländischen Kirchenführer sich mit den reichsdeutschen ins Benehmen setzen, nachdem in der Verfassung der deutschen Kirche im Laufe dieses Sommers die bekannten Veränderungen vor sich gegangen sind. Darauf hat zweifellos auch der Vertreter des Präsidenten der Altpreußischen Union in seinem Protest gegenüber dem litauischen Gesandten hingewiesen. Im übrigen dürfte über diesen neuen litauischen Rechtsbruch das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.